

Anhang

1. Name, Rechtsform und Sitz

Die Bank Avera Genossenschaft entstand am 1. Januar 2020 mit dem Austritt der Clientis Zürcher Regionalbank aus der Clientis Gruppe. Die Clientis Zürcher Regionalbank ihrerseits ging 2009 aus der Fusion der Clientis Sparkasse Zürcher Oberland mit der Clientis Sparkasse Küssnacht hervor. Die Clientis Sparkasse Zürcher Oberland entstand 1993 aus der Sparkasse des Bezirks Hinwil und der Spar- und Leihkasse des Bezirks Pfäffikon. Die Wurzeln der Bank Avera reichen zurück bis ins Jahr 1828: Damals gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamts Grüningen (heute Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil) die Sparkasse des Bezirks Hinwil. Die Bank Avera ist gemäss ihren Statuten im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich tätig und kann alle übrigen Dienstleistungen ohne örtliche Einschränkungen erbringen. Neben dem Hauptsitz in Wetzikon betreibt sie elf weitere Filialen. Die Bank Avera hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR auf unbestimmte Zeit, ohne einbezahltes Kapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, bestehend aus Reserven und einem allfälligen Rechnungsüberschuss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt wer-

den kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften beziehungsweise diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Von der Bank Avera betriebene Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Purchase-Geschäfte).

Die ausgetauschten Beträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet und direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Die Bank hat beschlossen, von der Regelung gemäss Art. 25 Abs. 3 Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, erfolgt die Wertkorrektur für den Limiten- und Forderungsteil auf der jeweiligen Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» beziehungsweise «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Edelmetallguthaben beziehungsweise Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank Avera auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einen aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividenden-ertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsgeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Absicherungsgeschäfte

Die Bank Avera setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- & Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Asset- & Liability-Management zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsezinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual-Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank Avera während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht:

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie allfällige aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios beziehungsweise Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit (Accrual-Methode). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wie-

der steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank Avera befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene Beteiligungstitel, die sich im Eigentum der Bank befinden, und zwar unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge aus Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

- Bankgebäude ohne Land: maximal 50 Jahre
- Andere Liegenschaften ohne Land: maximal 100 Jahre
- Technische Anlagen, Mobiliar, IT und Telekommunikation, PC und Software werden aktiviert und in der gleichen Rechnungsperiode vollständig abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige materielle Werte	Werden aktiviert und in der gleichen Rechnungsperiode vollständig abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzli-

che Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual-Methode).

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang als Eventualverpflichtung offengelegt.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen und berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank Avera.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert und Bestandteil des Eigenkapitals.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Teilweise werden für die Bewirtschaftung der Eigenbestände Devisentermingeschäfte eingegangen. Der Erfolg aus den Devisentermingeschäften wird in «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für absehbare Risiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank Avera der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet.

Die Bank Avera beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die bilanzielle Situation sowie die Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive der Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden aufgrund der geänderten Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken angepasst. Die per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen auf entsprechenden Ausserbilanzgeschäften. Diese zusätzlich erforderlichen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden, soweit notwendig, erfolgswirksam verbucht. Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken entsprachen nicht mehr der neuen Definition der inhärenten Ausfallrisiken, weshalb diese Wertberichtigungen im Berichtsjahr vorsorglich in die neue Kategorie «Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken» umgegliedert wurden.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die stillen Reserven der Bank Avera.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank Avera erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschluss-tagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte wer-

den bis zum Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.2021	31.12.2020
USD	0.9122	0.8817
EUR	1.0373	1.0805
GBP	1.2343	1.2039

3. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Wie andere Regionalbanken ist auch die Bank Avera verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Zinsrisiken sowie operationellen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank Avera ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass die Bank selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse erfüllt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und Risikopolitik fest, verabschiedet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements und befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Bank Avera. Dabei bezieht er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inklusive Berichtswesen in die Beurteilung ein. Ausserdem legt er ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und die Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung.

Kreditrisiken

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- etablierte Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung der Kreditrisiken
- enge Überwachung und Limitierung der Risikopositionen
- periodische Beurteilung des Kreditportfolios

Die kreditpolitischen Vorgaben des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank Avera bilden die Grundlage der Kreditbewirtschaftung und -überwachung. Die resultierenden Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach vorgegebenen Grundlagen beurteilt. Es besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberater delegiert. Kompetenzträger von grösseren Krediten sind zudem das Credit Office, der Kreditausschuss der Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat. Die Überwachung der

Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit und Kreditnehmer obliegt dem Credit Office, während die Überwachung des Kreditportfolios in der Verantwortung der Risikokontrolle liegt.

Die Überwachung der Gegenparteien im Interbankengeschäft ist im Abschnitt «Markt- und Zinsrisiken» beschrieben. Die angewandten Methoden zur Bewertung von Deckungen, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Abschnitt «Ausfallrisiken» dargelegt.

Markt- und Zinsrisiken

Da die Bank Avera primär im Bilanzgeschäft tätig ist, können Zinsänderungen den Erfolg aus dem Zinsengeschäft – der Hauptertragsquelle – massgeblich beeinflussen. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken sind von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- & Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Geschäftsleitung (ALCO). Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteter Zinsszenarien beinhaltet die Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt, limitiert und überwacht.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Einhaltung der Risikolimiten wird durch die Risikokontrolle überwacht.

Die übrigen Marktrisiken beziehen sich auf Fremdwährungs-, Aktien- und Beteiligungs-, Edelmetall- sowie Rohstoffpositionen. Diese Risiken sind im Geschäftsmodell der Bank Avera von untergeordneter Bedeutung und werden im Auftrag des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eng limitiert sowie anschliessend durch das ALCO gesteuert und überwacht.

Aus den ALCO Absicherungsmassnahmen sowie der Steuerung der übrigen Marktrisiken resultieren Transaktionen mit anderen Finanzinstituten. Die Bank Avera arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Zusätzlich unterliegen die einzelnen Gegenparteipositionen einem durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verabschiedeten Limitensystem, dessen Einhaltung durch die Risikokontrolle überwacht wird.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung und -planung sind integraler Bestandteil der finanziellen Führung der Bank Avera. Die hieraus resultierenden Limiten werden mindestens jährlich von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt und anschliessend durch die Risikokontrolle überwacht. Liquiditätsposition und Finanzierungsstruktur werden dem ALCO monatlich gemeldet. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Das Liquiditätsnotfallkonzept bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank Avera zum Krisenmanagement. Es umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt deren Umsetzungsfristen und beschreibt zur Umsetzung notwendige Abläufe. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Risikokategorie umfasst unter anderem sämtliche Compliance- und Informationssicherheitsrisiken sowie sämtliche aus operationellen Risiken resultierenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Folgerisiken und Reputationseffekte.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Genossenschafter und der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten.

Die Compliance- und Sicherheitsaspekte sind für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken von zentraler Bedeutung. Für erstere verfügt die Bank Avera über eine dedizierte Compliance-Funktion. Letztere umfassen die Gesamtsicherheit der Bank (Betriebs- und Informationssicherheit) sowie das Business Continuity Management und obliegen dem Chief Security Officer.

Das interne Kontrollsystem der Bank Avera umfasst die Gesamtheit ihrer Kontrollstrukturen und Kontrollprozesse, welche auf allen Ebenen der Bank die Grundlage für die Erreichung ihrer geschäftspolitischen Ziele und einen ordnungsgemässen Bankbetrieb sicherstellen, und dient der Minimierung der operationellen Risiken.

4. Ausfallrisiken

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgen durch das Credit Office anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Kreditwürdigkeitsinformationen.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

In die Schätzung der inhärenten Verlustrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigung für gefährdete Forderungen gebildet wurden:

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Als Basis für die Schätzung der inhärenten Ausfallrisiken dient das nachfolgend beschriebene Ratingsystem der Bank.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank Avera die Kredite in ein Kunden-Ratingsystem ein. Dazu wird ein Ratingsystem eingesetzt, das auf internen und externen Ratingmodellen basiert. Das Kunden-Ratingsystem umfasst insgesamt zwölf Ratingklassen.

Bei den Forderungen der Ratingklassen eins bis sieben wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredits erscheint nicht gefährdet. Für Forderungen dieser Klassen werden keine Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet.

Bei Forderungen der Ratingklassen acht, neun und zehn ist von einer erhöhten Risikoexposition auszugehen, da ein gewisses Risiko besteht, dass es zu einem Verlust kommen könnte. Sämtliche Forderungen dieser Ratingklassen werden auf Einzelbasis sowohl im Hinblick auf die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt. Die so ermittelten Risikobeträge je Kreditposition werden, abhängig von der jeweiligen Ratingklasse, mit Wertberichtigungen für inhärente Risiken abgedeckt.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden für die Ratingklassen acht, neun und zehn vorgenommen. Die Wertberichtigungsquote beträgt in Abhängigkeit des Kundenratings und des Kundensegments zwischen 0 bis 75 Prozent des ungedeckten Teils der Forderung.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Forderungen der Ratingklassen elf und zwölf gelten als gefährdete Forderungen, also Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängt, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden als vollwertig eingestuft, sobald die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Der Verwaltungsrat entscheidet im Bedarfsfall über die Verwendung der Wertberichtigun-

gen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sowie den Wiederaufbau einer möglichen Unterdeckung. Per Bilanzstichtag bestanden keine Unterdeckungen.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Objekte bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Die Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum basiert in der Regel auf dem hedonischen Bewertungsmodell. Eine Liegenschaft wird dabei mit tausenden, gehandelten Objekten verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert in der Regel anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Mieteinnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt.

Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert.

Als Belehnungsbasis wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Avera wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Finanzinstrumenten verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Bei Lebensversicherungspolice, Garantien und Versicherungen werden die Abschläge auf Produktbasis festgelegt.

6. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Avera kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung

der Bank Avera sind grundsätzlich nicht vorgesehen mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank Avera kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- & Liability-Managements (ALM) zur Steuerung der Bilanz beziehungsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank Avera im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird auf Basis entsprechender Auswertungen im Rahmen der periodisch stattfindenden ALCO-Sitzungen entschieden.

Die Bank Avera überprüft mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, dem sich die Bank aussetzt, dem beabsichtigten Zweck entsprechend beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

Sobald sich eine Absicherungstransaktion als nicht mehr effektiv erweist, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Avera per 31. Dezember 2021 haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1000

		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
AUSLEIHUNGEN					
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		16978	92057	7873	116908
Hypothekarforderungen					
• Wohnliegenschaften		3475778	-	-	3475778
• Büro- und Geschäftshäuser		37463	-	-	37463
• Gewerbe und Industrie		182000	-	-	182000
• Übrige		114582	-	-	114582
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2021	3826801	92057	7873	3926731
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2020	3771320	92443	6666	3870429
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		711	-	423	1134
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2021	3826090	92057	7450	3925597
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2020	3770509	92443	4898	3867850
AUSSERBILANZ					
Eventualverpflichtungen		80	1634	12539	14253
Unwiderrufliche Zusagen		25761	1833	50242	77836
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	7461	7461
Verpflichtungskredite		-	-	-	-
Total Ausserbilanz	31.12.2021	25841	3467	70242	99550
Total Ausserbilanz	31.12.2020	32881	2937	67651	103469

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

		Brutto-Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Einzelwertberichtigungen	
				Netto-Schuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2021	6564	5430	1134	1134
Gefährdete Forderungen	31.12.2020	7253	4675	2578	2578

8.2 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	1 338	302	115 000
• Swaps	-	-	-	1 338	302	115 000
Devisen/Edelmetalle	-	-	-	11	17	7 370
• Terminkontrakte	-	-	-	11	17	7 370
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2021	-	-	-	1 349	319	122 370
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	1 349	319	122 370
31.12.2020	-	-	-	468	965	134 970
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	468	965	134 970

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
31.12.2021	1 349	319
31.12.2020	468	965

8.3 Finanzanlagen

in CHF 1000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldtitel	74 333	73 412	77 329	78 537
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	74 333	73 412	77 329	78 537
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	423	423	12 666	11 315
• davon qualifizierte Beteiligungen*	-	-	-	-
Edelmetalle	21	19	21	19
Total	74 777	73 854	90 016	89 871
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	65 717	58 444	-	-

* Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000

	BK1 + BK2	BK3	BK4	BK5	BK6	BK7	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2021	53 263	7 948	1 047	-	-	-	12 075

Die Bank Avera hat eine eigene, interne Zuordnung in Bonitätsklassen erstellt. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

BK1 = Schuldner höchster Bonität; BK2 = sehr sichere Anlage; BK3 = sichere Anlage; BK4 = durchschnittlich gute Anlage; BK5 = spekulative Anlage; BK6 = hochspekulative Anlage; BK7 = Zahlungsausfall wahrscheinlich, Zahlungsverzug, Zahlungsausfall.

Die Bonitätsklassen entsprechen weitgehend den Ratingklassen (Rk) der Konkordanztafel der FINMA (Long Term), das heisst, BK1 und BK2 entsprechen der Rk 1 und 2; BK3 = Rk 3; BK4 = Rk 4; BK5 = Rk 5; BK6 = Rk 6; BK7 = Rk 7.

Die Zuordnung der Gegenparteien stützt sich auf die Einstufung von allgemein anerkannten Ratingagenturen ab. Sofern von mehreren Ratingagenturen Ratings bekannt sind, die in der Beurteilung voneinander abweichen, wird auf das tiefste Rating abgestützt.

8.4 Beteiligungen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert 31.12.2020	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassungen/Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021	Marktwert
Übrige Beteiligungen										
• ohne Kurswert	23 100	-2 712	20 388	-	-	-	-	-	20 388	-
Total Beteiligungen	23 100	-2 712	20 388	-	-	-	-	-	20 388	-

8.5 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter den Beteiligungen bilanziert:						
Entris Holding AG, Muri b. Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	5,02	5,02	5,02	-
Zürcher Landbank AG, Elgg	Finanzinstitut	5 000	25,00	25,00	25,00	-
Credit Exchange AG, Zürich	Dienstleistungsunternehmen	100	25,00	25,00	25,00	-
Avera Services AG, Wetzikon*	Dienstleistungsunternehmen	100	100,00	100,00	100,00	-

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

* Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

8.6 Sachanlagen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2020	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
Bankgebäude	93 650	-36 540	57 110	-	7 335	-	-1 275	-	63 170
Andere Liegenschaften	11 926	-3 950	7 976	-	1 563	-	-107	-	9 432
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	11 953	-11 953	0	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	14 767	-14 767	0	-	5 039	-	-5 039	-	-
Total Sachanlagen	132 296	-67 210	65 086	-	13 937	-	-6 421	-	72 602

8.7 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichskonto	-	107	1 030	-
Abrechnungskonten	53	342	363	224
Indirekte Steuern	859	883	546	493
Total	912	1 332	1 939	717

8.8 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 379 588	1 172 300
Finanzanlagen	8 148	-
Beteiligungen	1 255	-

8.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Avera, welche die Eintrittsschwelle erreichen, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimats. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

in CHF 1000

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung am	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlichen Nutzens bzw. wirtschaftlicher Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2021	31.12.2021			31.12.2020	31.12.2021
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	2159	2159	2098

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank Avera beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad	31.12.2020 (in %)	31.12.2019 (in %)
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich	110	112

Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2021 ein Deckungsgrad von 116,9% bei einem technischen Zinssatz von 1,75%.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank Avera entsteht. Bei einer Überdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 liegt ebenso kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2021 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

8.10 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	31.12.2021
			Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,47	2022-2045	1 172 300
Total			1 172 300

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1000

Emittent	31.12.2021						Total
	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	87 700	77 900	95 000	102 600	111 700	697 400	1 172 300
Total	87 700	77 900	95 000	102 600	111 700	697 400	1 172 300

8.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand 31.12.2020	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungsdi- fferenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2021
Rückstellungen für Ausfallrisiken*	102	-	-	-	-	96	-	198
• davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	102	-	-	96	-	198
• davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	102	-	-102	-	-	-	-	-
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	1100	-600	-	-	-	-	-	500
Übrige Rückstellungen	135135	-	-	-	-	-	-	135135
Total Rückstellungen	136337	-600	-	-	-	96	-	135833
Reserven für allgemeine Bankrisiken	38400	-	-	-	-	1200	-	39600
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	2579	-520	-	-	-	-	-925	1134
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	2578	-520	-	-	-	-	-924	1134
• davon Wertberichtigungen für erwartete Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	1	-	-	-	-1	-
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	1	-	-1	-	-	-	-	-

* Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

8.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Organgeschäfte	15870	17477	7212	7465

Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktconformen Bedingungen abgehandelt worden sind.

Die Mitarbeitenden der Bank Avera erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

8.13 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

		auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren		
AKTIVUM/FINANZINSTRUMENTE									
Flüssige Mittel		544 599	-	-	-	-	-	-	544 599
Forderungen gegenüber Banken		12 233	3 010	182	1 369	-	19 500	-	36 294
Forderungen gegenüber Kunden		21	53 507	2 069	7 663	31 345	21 880	-	116 485
Hypothekarforderungen		48	692 811	141 386	348 703	1 499 176	1 126 988	-	3 809 112
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1 349	-	-	-	-	-	-	1 349
Finanzanlagen		444	-	-	832	10 858	62 643	-	74 777
Total	31.12.2021	558 694	749 328	143 637	358 567	1 541 379	1 231 011	-	4 582 616
Total	31.12.2020	492 047	78 702	220 839	521 061	1 926 102	1 227 406	-	4 466 157
FREMDKAPITAL/ FINANZINSTRUMENTE									
Verpflichtungen gegenüber Banken		495	15 200	5 000	1 000	25 000	-	-	46 695
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 583 107	1 297 205	-	20 000	62 700	5 000	-	2 968 012
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		319	-	-	-	-	-	-	319
Kassenobligationen		-	-	17 226	10 201	64 656	12 628	-	104 711
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		-	-	10 000	77 700	387 200	697 400	-	1 172 300
Total	31.12.2021	1 583 921	1 312 405	32 226	108 901	539 556	715 028	-	4 292 037
Total	31.12.2020	1 521 860	1 279 726	62 833	124 659	526 269	663 807	-	4 179 154

8.14 Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1'000

	31.12.2021		31.12.2020	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	543 958	641	482 857	772
Forderungen gegenüber Banken	36 294	-	40 356	-
Forderungen gegenüber Kunden	116 485	-	119 715	-
Hypothekarforderungen	3 809 112	-	3 748 135	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 349	-	468	-
Finanzanlagen	51 686	23 091	48 277	25 577
Aktive Rechnungsabgrenzungen	536	-	736	-
Beteiligungen	20 388	-	20 388	-
Sachanlagen	72 602	-	65 086	-
Sonstige Aktiven	912	-	1 332	-
Total Aktiven	4 653 322	23 732	4 527 350	26 349
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	46 695	-	70 195	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 950 405	17 607	2 851 377	17 049
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	319	-	965	-
Kassenobligationen	103 746	965	132 073	1 195
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 172 300	-	1 106 300	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	30 513	-	27 152	-
Sonstige Passiven	1 939	-	717	-
Rückstellungen	135 833	-	136 337	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	39 600	-	38 400	-
Gesetzliche Gewinnreserve	171 780	-	166 680	-
Gewinnvortrag	9	-	52	-
Gewinn	5 343	-	5 207	-
Total Passiven	4 658 482	18 572	4 535 455	18 244

8.15 Bilanz nach Währungen

in CHF 1000

	Währungen			31.12.2021
	CHF	EUR	USD	Übrige
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	542267	2015	227	90
Forderungen gegenüber Banken	28555	220	4752	2767
Forderungen gegenüber Kunden	116484	1	-	-
Hypothekarforderungen	3809112	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1349	-	-	-
Finanzanlagen	53145	19335	1966	331
Aktive Rechnungsabgrenzungen	536	-	-	-
Beteiligungen	20388	-	-	-
Sachanlagen	72602	-	-	-
Sonstige Aktiven	912	-	-	-
Total bilanzwirksame Aktiven	4645350	21571	6945	3188
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	-	7370	-	-
Total Aktiven	4645350	28941	6945	3188
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	46695	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2929155	28905	6870	3082
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	319	-	-	-
Kassenobligationen	104711	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1172300	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	30513	-	-	-
Sonstige Passiven	1892	-	44	3
Rückstellungen	135833	-	-	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	39600	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	171780	-	-	-
Gewinnvortrag	9	-	-	-
Gewinn	5343	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	4638150	28905	6914	3085
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	7370	-	-	-
Total Passiven	4645520	28905	6914	3085
Netto-Position pro Währung	-170	36	31	103

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

in CHF 1'000

	31.12.2021	31.12.2020
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1 543	1 096
Übrige Eventualverpflichtungen	12 710	11 230
Total Eventualverpflichtungen	14 253	12 326

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in CHF 1'000

	2021	2020
Handelserfolg aus:		
• Devisen	1 887	1 835
Total Handelserfolg	1 887	1 835
Davon aus Fair-Value-Option	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-

10.2 Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst. Im Berichtsjahr wurden auf einem unwesentlichen Aktiv- und Passivvolumen Negativzinsen abgerechnet.

10.3 Personalaufwand

in CHF 1'000

	2021	2020
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-19 628	-19 023
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-4 341	-4 215
Übriger Personalaufwand	-950	-604
Total Personalaufwand	-24 919	-23 842

10.4 Sachaufwand

in CHF 1000

	2021	2020
Raumaufwand	-1 368	-1 455
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-8 373	-7 065
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-107	-117
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-215	-260
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-253	-259
• davon für andere Dienstleistungen	-12	-1
Übriger Geschäftsaufwand	-7 114	-7 559
Total Sachaufwand	-17 177	-16 456

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine ausserordentliche Erfolge verbucht. Zur Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden CHF 1,20 Millionen der Erfolgsrechnung belastet.

10.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

10.7 Laufende und latente Steuern

in CHF 1000

	2021	2020
Aufwand für laufende Steuern	1 685	1 166
Total Steuern	1 685	1 166